PFLICHTTEXT KODAN TINKTUR FORTE FARBLOS PUBLIKUMSWERBUNG

Pflichttexte zu zugelassenen Arzneimitteln gem. § 4 HWG

kodan® Tinktur Forte farblos • Arzneilich wirksame Bestandteile:: 2-Propanol (Ph.Eur.), 1-Propanol (Ph.Eur.), Biphenyl-2-ol. - **Anwendungsgebiete:** Hautdesinfektion vor operativen Eingriffen, Katheterisierungen, Blut – und Liquorentnahmen, Injektionen, Punktionen, Exzisionen, Kanülierungen, Biopsien u.a.. Zur Nahtversorgung. Zur hygienischen Händedesinfektion. Zur Unterstützung allgemein-hygienischer Maßnahmen im Rahmen der Vorbeugung von Hautpilzerkrankungen. - **Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung:** Zur äußeren Anwendung. Nicht in Kontakt mit offenen Flammen oder eingeschalteten elektrischen Heizquellen bringen. Vor Anlegen von Verbänden kodan® Tinktur Forte farblos abtrocknen lassen. Thermokauter erst ansetzen, wenn die mit kodan® Tinktur Forte farblos desinfizierten Hautpartien abgetrocknet sind.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller: Schülke & Mayr GmbH, D-22840 Norderstedt, Tel. +49 40 52100-0, info@schuelke.com